

Aktenzeichen:

11.04.2025

DRUCKSACHEN NR. 25/112

Beratungsfolge

Gemeinderat

29.04.2025 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Interkommunaler Windpark - interfraktioneller Antrag A 01/25

Anlage/n

Anlage 1 - interfraktioneller Antrag A 01/25

Anlage 2 - Pressemitteilung

Dokumente gesammelt_DS 25/112

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die geänderten Rahmenbedingungen und das Ruhen des Verfahrens bis nach dem Satzungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung, den interfraktionellen Antrag A01/25 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen abzulehnen.

Ziel der Vorlage

Sachstand aufgrund der Entscheidung des Verband Region Stuttgart, Behandlung des interfraktionellen Antrags (CDU, FDP) A 01/25 zum Interkommunalen Windpark

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Urbane Welt – Energiewende: Ziel der Energiewende ist es, uns von fossilen Brennstoffen abzuwenden und den Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Dies ist nicht nur klimafreundlich, sondern reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von anderen Ländern und erhöht die Versorgungssicherheit.
--------------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
☒ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☒ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO ₂ -Ausstoß)

Sachdarstellung und Begründung

Das interkommunale Windenergieprojekt BB-14 wird von den Kommunen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen gemeinsam auf der Projektfläche BB-14, die sich auf den Gemarkungen der drei Kommunen befindet, vorangetrieben. Ziel des Projekts ist es, in unseren – durch energieintensive Produktionen und Unternehmen geprägten – Kommunen einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende zu leisten und Teile des Energiebedarfs der Region durch erneuerbare Energien zu decken.

Nach einem Interessenbekundungsverfahren haben die Gemeinderäte der Kommunen Holzgerlingen und Ehningen den jeweiligen Verwaltungen den Auftrag erteilt, mit der Bietergemeinschaft bestehend aus Sowitec, den Stadtwerken Stuttgart und den Stadtwerken Böblingen Vertragsverhandlungen zu beginnen und beauftragte Personen in die Verhandlungsgruppe zu entsenden. Der Gemeinderat in Böblingen hat diese Entscheidung bei der Beratung zur Drucksache 24/310 im November 2024 vertagt.

Zusammenfassung zum Projektverlauf BB-14 (2023-2025):

- **2023:**
 - September: Gemeinderat beschließt die Zusammenarbeit zwischen Böblingen und Holzgerlingen, späterer Beitritt von Ehningen.
 - Dezember: Erste interkommunale Gemeinderatsklausur der Gemeinderäte Böblingen, Holzgerlingen und Ehningen, Amtsblatt-Infereihe startet
- **2024:**
 - Februar/März: Ausschreibung und Angebotsbewertung, Bildung einer Vergabegruppe, Infoabend in Böblingen, Projekt-Webseite geht online
 - Juni: Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt-Infereihe.
 - September: zweite interkommunale Gemeinderatsklausur mit neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten
 - Oktober: Bietergespräche der Vergabegruppe mit potentiellen Bewerbern; Auswahl des potentiellen Projektierers (Bietergemeinschaft SOWITEC, Stadtwerke Stuttgart und Stadtwerke Böblingen) durch die Vergabegruppe
 - November: Nicht-öffentliche Informationsveranstaltung für den Gemeinderat Böblingen (ohne Mitwirkung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Böblingen): Vorstellung der Bietergemeinschaft und des Angebots im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens; Holzgerlingen und Ehningen erteilen Verhandlungsauftrag an die durch die Vergabegruppe empfohlene Bietergemeinschaft; der Gemeinderat Böblingen vertagt die Entscheidung der Drucksache 24/310, kein Verhandlungsmandat für Böblingen.

- **2025:**
 - Januar: Entscheidung der Kommunen Holzgerlingen und Ehningen, den interkommunalen Dialogprozess fortzusetzen und Verhandlungen zu den Flächennutzungsverträgen mit der Bietergemeinschaft aufzunehmen.
 - Februar: erstes und zweites Treffen der Dialoggruppe ohne Böblingen
 - März: Zweiter öffentlicher Infoabend in Holzgerlingen (Vorstellung des möglichen Projektierers)

Aktuelle Situation nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 2. April 2025

Durch den Beschluss der Regionalversammlung am 02.04.2025 erfährt die als Vorranggebiet BB-14 vorgesehene Fläche eine Änderung. Der Abstand zum Wohngebiet Diezenhalde soll mit einem 1,5-fachen Flächenabstand auf 1.200 m erhöht und das Gebiet mit dieser Maßgabe neu abgegrenzt werden. Aufgrund der Veränderungen an den Planentwürfen ist eine erneute Offenlage und Beteiligung vor dem Satzungsbeschluss nötig. Das Beteiligungsverfahren und die Möglichkeit zur Stellungnahme werden dabei auf die geänderten Teile des Planentwurfs beschränkt.

Der Satzungsbeschluss könnte, je nach Umfang und Bearbeitungsdauer der Stellungnahmen, in der Regionalversammlung im Herbst 2025 gefasst werden. Erst dann gibt es Klarheit darüber, ob und in welcher Größe BB-14 als Vorranggebiet im Regionalplan ausgewiesen wird.

Erkennbar ist heute, dass das in den letzten Monaten entwickelte Layout der Bietergemeinschaft mit den Kommunen Holzgerlingen und Ehningen (5 Windkraftanlagen, davon 1 Windkraftanlage auf der Gemarkung Böblingen) unter diesen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist.

Die Bietergemeinschaft verfolgt die Planungen unter diesen Umständen aktuell nicht weiter (siehe Pressemitteilung im Anhang).

Eine Fortsetzung der Dialoggruppe ist unter diesen geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr geplant.

Der Antrag A01/25 ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mit Beschluss abzulehnen, der Vertagungsbeschluss der Drucksache DS 24/310 bis zur Rechtskraft der Fortschreibung des Regionalplans hat weiterhin Gültigkeit und wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung eingebracht.